

REACH-Verordnung (Nr. 1907/2006)

Sensitec mit seinen Standorten Wetzlar und Mainz ist Hersteller von elektronischen Komponenten und Systemen.

In dieser Aufgabe sind wir Verwender chemischer Stoffe und Erzeugnisse und somit im Sinne der REACH-Verordnung (Nr. 1907/2006) ein sog. „nachgeschalteter Anwender“. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und keine Stoffe / Zubereitungen im Sinne von REACH und setzen auch solche im Rahmen Ihrer vorgesehenen Anwendung nicht frei. Demzufolge sind unsere Produkte nicht registrierungspflichtig.

Wir beauftragen bei unseren Lieferanten nur REACH-konforme Ware gem. der jeweils gültigen SVHC-Kandidatenliste. Aufgrund der verfügbaren Informationen unserer Lieferanten haben wir aktuell keine Hinweise auf eine Verwendung von im Rahmen der REACH-Verordnung verbotenen oder bedenklichen (Substances of Very High Concern = SVHC) Stoffen. Sollten unsere Überprüfungen bzw. Informationen unserer Lieferanten auf eine Verwendung verbotener oder bedenklicher Stoffe hinweisen, werden wir unsere Kunden umgehend informieren. Dies bedeutet, dass die von uns in Verkehr gebrachten Erzeugnisse den Forderungen der REACH-Verordnung (SVHC-Kandidatenliste vom Juni 2023) entsprechen.

RoHS (EU-Richtlinie 2011/65EU) und Ergänzung 2015/863

Sensitec verpflichtet sich, seine Produkte im Einklang mit der RoHS-Richtlinie (EU-Richtlinie 2011/65EU, RoHS II) und ihrer Ergänzung 2015/863 zu entwickeln und herzustellen.

Hierzu akzeptiert Sensitec von seinen Lieferanten nur RoHS-konforme Ware und holt von diesen regelmäßig entsprechende Erklärungen ein.

Sensitec GmbH, Nov. 2023

Peter Radde



Geschäftsführer

Konformitäts-Erklärung | Stand 20.11.2023

Konflikt-Mineralien (Dodd-Frank Act, Sect. 1502 / EU-Verordnung 2017/821 vom 01.01.2021)

Da in einigen Regionen der Welt die Gefahr besteht, dass die aus der Rohstoffgewinnung erlangten Mittel für die Finanzierung bewaffneter Konflikte verwendet werden können, sind eine Reihe von Initiativen eingeleitet worden, um den Zusammenhang zwischen Rohstoffabbau und Konfliktförderung zu durchtrennen. Hierzu zählt die Section 1502 der US-amerikanischen Dodd-Frank-Act sowie die EU-Verordnung über Mineralien aus Konfliktgebieten.

Sensitec unterstützt grundsätzlich die Ziele solcher Initiativen und fordert darüber hinaus von seinen Lieferanten die Einhaltung eines Verhaltenscodex.

Allerdings sind wir kein EU-Importeur von Konfliktmineralien oder Metallerzeugnissen gemäß der EU-Verordnung 2017/821 über Mineralien aus Konfliktgebieten; somit entstehen der Sensitec keine verbindlichen Verpflichtungen aus dieser Richtlinie. Auch können wir aufgrund unserer komplexen Lieferkette einen produktbezogenen Ansatz und eine durchgehende Zertifizierung vom Rohstoff bis zum Endprodukt und damit verbunden eine lückenlose Nachweisführung nicht durchgängig verfolgen.

Sensitec fordert jedoch von Direktlieferanten von identifizierten Reinstoffen regelmäßig Konfliktmineralien-Reports und kann auf Basis der erhaltenen Rückmeldungen eine Konfliktfreiheit Produktgruppen-abhängig bis zu einem bestimmten Grad bestätigen.

Entsprechende Konfliktmineralien-Reports (CMR) stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung.

Christoph Schug



Quality Management